

Anlage Wohnformprojekt

Hinweis zu gemeinschaftlichen Wohnformprojekten:

Als gemeinschaftliches Wohnen werden jene Wohnformen verstanden, bei denen sich Menschen bewusst für das gemeinschaftliche Leben und eine gegenseitige Unterstützung entscheiden. Die dabei gleichberechtigten Bewohner bilden unabhängig von familiären Bezügen einen Wohnverbund, der als Modell auf Langfristigkeit angelegt und in wesentlichen Bereichen durch die Bewohner selbst organisiert wird. Mögliche Rechtsformen sind ein Verein oder eine Genossenschaft, ggf. mit Hausverein.

Durch die Teilhabe der Gruppenmitglieder - den künftigen Bewohnern - an der Planung und Konzeptionierung ihrer gemeinschaftlichen Wohnform, wird auf die vielfältigen Bedürfnisse derer eingegangen, die den Gedanken „zusammen leben und wohnen“ umsetzen und dauerhaft fortentwickeln wollen. Hierfür sind gemeinschaftlich nutzbare Räume als Begegnungs- und Kommunikationszonen besonders wichtig. Im Projekt sind aufgrund dessen qualitativ hochwertige, für die gesamte Gemeinschaft zugängliche und geeignete Räumlichkeiten zu integrieren und dauerhaft bereitzustellen. Eine sparsame individuelle Wohnfläche zugunsten gemeinschaftlich genutzter Fläche wird positiv bewertet.